

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 26.03.15 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 17.02.15, veröffentlicht im Internet unter der Internetadresse www.neubrandenburg.de am 19.02.15, wird um die Anlage 1 zur Hauptsatzung ergänzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg, 09.04.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

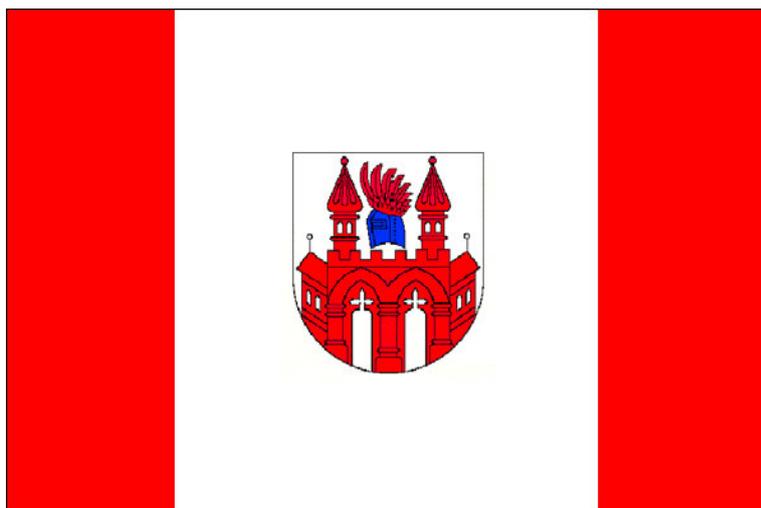
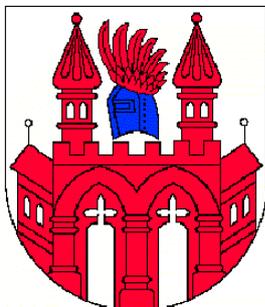
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage1 zur Hauptsatzung

Farbdarstellung

rot - HKS 14 N

silber - 46 G 1800 09 (zu besonderen Anlässen)



Schwarz-weiß-Darstellung

Die Schraffur „senkrecht“ entspricht - „rot“

Die Schraffur „quer“ entspricht „blau“

